

Kinder- und Jugendhilfe

Das Wichtigste in Kürze

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erziehungsberechtigte. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden durch die Jugendämter umgesetzt. Rechtsgrundlage ist das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Ziele der Kinder- und Jugendhilfe

Die **gesetzliche** Kinder- und Jugendhilfe tritt ein, um

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern.
- Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- jungen Menschen zu ermöglichen oder zu erleichtern, dass sie ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend selbstbestimmt mit ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen zusammenwirken und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren (= Kindeswohlgefährdung) zu schützen.
- positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vor dem 27. Geburtstag und ihre Familien in einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt zu schaffen und zu erhalten.

Aufgaben und Leistungen

Um junge Menschen und ihre Familien zu unterstützen, umfasst die Kinder- und Jugendhilfe unterschiedliche **Aufgaben**. Dazu gehören unter anderem:

- Jugendarbeit, z.B. Freizeitgestaltung
- Jugendsozialarbeit, z.B. Streetwork
- Schulsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. z.B. Beratung, Aufklärung, Vorträge
- Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflege (z.B. bei einer Tagesmutter)
- ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung
- Hilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung
- Hilfe für junge Volljährige
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, z.B. bei Gewalt in der Familie
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, z.B. bei Sorgerechtsstreitigkeiten
- Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellungen und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

Wesentliche **Leistungen** der Kinder- und Jugendhilfe finden Sie unter folgenden Links:

[Adoption](#)

[Ambulante Familienpflege](#)

[Aufsuchende Familientherapie](#)

[Beratung Jugendamt](#)

[Betreuungshelfer](#)

[Erziehungsbeistand](#)

[Erziehungsberatung](#)

[Erziehungshilfe](#)

[Heimerziehung](#)

[Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung](#)

[Hilfe für junge Volljährige](#)

[Kindertagesstätten](#)

[Mutter-Kind-Einrichtung](#)

[Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen](#)

[Sorgerecht](#)

[Soziale Gruppenarbeit](#)

[Sozialpädagogische Familienhilfe](#)

[Tagesgruppe](#)

[Tagespflege von Kindern](#)

[Umgangsrecht](#)

[Unterhaltsleistungen](#)

[Unterhaltsvorschuss](#)

[Vollzeitpflege](#)

Praxistipps

- Ausführliche Informationen finden Sie in der Broschüre "Kinder- und Jugendhilfe" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download unter www.bmfsfj.de > Service > Publikationen > Suchbegriff "Jugendhilfe Broschüre".
- Umfangreiches Infomaterial sowie viele Links zur Kinder- und Jugendhilfe finden Sie im Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe unter www.jugendhilfeportal.de.
- Bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe können Sie sich an sog. Ombudsstellen wenden. Diese informieren und beraten unabhängig und vertraulich und helfen bei der Konfliktbewältigung. Adressen finden Sie unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de > Über uns > Ombudsstellen.

Wer hilft weiter?

Zuständig sind die [Jugendämter](#) und Landesjugendämter sowie freie Träger.

Verwandte Links

[Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)

[Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen](#)

[Eltern in der Krise](#)

[Steuervorteile für Eltern](#)

[Betreuung kranker Kinder](#)

Rechtsgrundlagen: SGB VIII